

**V E R K A U F S - U N D**  
**L I E F E R B E D I N G U N G E N**  
**F Ü R**  
**H T B E N D I X A / S**

**1. ANWENDUNG**

- 1.1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen finden auf sämtliche Verträge Anwendung, die zwischen HT Bendix A/S und dem Käufer abgeschlossen werden, falls HT Bendix A/S nicht in schriftlicher Form einer anderen Vertragsgrundlage zustimmt.
- 1.2. Etwaige Einkaufsbedingungen o.ä. des Käufers sind für HT Bendix A/S nicht verbindlich.
- 1.3. HT Bendix A/S ist berechtigt, diese Verkaufs- und Lieferbedingungen fristlos zu ändern.

**2. ANGEBOT, AUFTAG UND ANNAHME**

- 2.1. Für Angebote, die aufgrund von Vermessungen an den vom Käufer erstellten, fehlerhaften Zeichnungen abgegeben werden, schließt HT Bendix A/S jede Haftung aus.
- / 2.2. Angebote sind 8 Tage ab dem Angebotsdatum gültig, es sei denn, anderweitiges ist ausdrücklich angeführt. Jedes Angebot wird vorbehaltlich von Zwischenverkauf erteilt.
- 2.3. Aufträge und Bestellungen des Käufers sind für HT Bendix A/S nicht verbindlich, bis die schriftliche Auftragsbestätigung beim Käufer eingegangen ist

- 2.4. Falls die Auftragsbestätigung von HT Bendix A/S mit der Bestellung des Käufers nicht übereinstimmt, so muss der Käufer sofort nach Eingang der Auftragsbestätigung hiergegen Widerspruch erheben. Andernfalls ist die Auftragsbestätigung für den Käufer bindend.

### **3. LIEFERUNG VON HT BENDIX A/S**

- 3.1. Zum Lieferumfang der HT Bendix A/S gehören ausschließlich die in der Auftragsbestätigung spezifizierten Produkte. HT Bendix A/S verpflichtet sich gemäß den in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen angeführten Bedingungen, Produkte von üblicher guter Qualität in Bezug auf Materialien und Verarbeitung zu liefern. HT Bendix A/S ist berechtigt, ± 10 % der vereinbarten Liefermenge zu liefern.
- 3.2. Etwaige Produktionsinformationen, Illustrationen, Zeichnungen und sonstige Auskünfte über technische Daten, z.B. Gewicht, Abmessungen, Volumen, Festigkeit, Belastungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Oberfläche, Materialien in etwaigen Katalogen, Broschüren und sonstigen Werbeunterlagen von HT Bendix A/S sind nur als anleitend zu verstehen.
- 3.3. Alle gewerblichen Schutzrechte, Zeichnungen, Skizzen, technischen Spezifikationen etc. sind Eigentum der HT Bendix A/S und dürfen ohne die vorherige Zustimmung der HT Bendix A/S weder kopiert noch einem Dritten überlassen werden. Die gelieferten Produkte dürfen ferner nicht vom Käufer selbst hergestellt, nachgemacht oder zu diesem Zwecke einem Dritten überlassen werden.

### **4. LIEFERORT**

- 4.1. Die Lieferung erfolgt AB WERK vom Geschäftssitz der HT Bendix A/S, vgl. Incoterms 2020, es sei denn, es liegt eine andere schriftliche Vereinbarung vor.

### **5. PREISE**

- 5.1. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Fracht und Abgaben, sowie in DKK, es sei denn, ein Anderes wurde vereinbart.
- 5.2. HT Bendix A/S behält sich das Recht vor, die angenommenen Preise im Falle von Änderungen der Währungskurse, Materialpreise, Produktionskosten, Arbeitslöhne, Transportkosten, Zolltarife sowie bei staatlichen Eingriffen oder anderen Verhältnissen, die HT Bendix A/S nicht zu vertreten hat (vgl. die im Artikel 13 angeführten Umstände), zu regulieren.

## **6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 6.1. HT Bendix A/S ist berechtigt, dem Käufer sämtliche Lieferungen, die erfolgt sind, oder die von der HT Bendix A/S als lieferbereit angezeigt wurden, unter der Voraussetzung in Rechnung zu stellen, dass der vereinbarte Liefertermin eingetroffen ist.
- 6.2. Die Zahlung hat netto ohne jeden Abzug bei Lieferung bzw. bei Anzeige der Lieferbereitschaft durch HT Bendix A/S zu erfolgen, es sei denn, es liegt eine andere schriftliche Vereinbarung vor.
- 6.3. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung hat HT Bendix A/S Anspruch auf Verzinsung des jeweils schuldigen Betrags ab Rechnungsdatum mit einem Zinssatz von 1,5 % je angefangenen Monat.
- 6.4. Dem Käufer ist es untersagt, etwaige Gegenforderungen zu verrechnen, die HT Bendix A/S nicht schriftlich akzeptiert hat.

## **7. EIGENTUMSVORBEHALT**

- 7.1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die HT Bendix A/S aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden dem HT Bendix A/S die folgenden Sicherheiten gewährt, die HT Bendix A/S auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
- 7.2. Die Ware bleibt Eigentum des HT Bendix A/S. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für HT Bendix A/S, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlöscht das (Mit-) Eigentum des HT Bendix A/S durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf HT Bendix A/S übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des HT Bendix A/S unentgeltlich. Ware, an der dem HT Bendix A/S (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- 7.3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherungen, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an HT Bendix A/S ab. HT Bendix A/S ermächtigt ihn widerruflich, die an HT Bendix A/S abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

- 7.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum HT Bendix A/S hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit HT Bendix A/S seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, HT Bendix A/S die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.
- 7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist HT Bendix A/S berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

## **8. LIEFERZEIT ETC.**

- 8.1. Die Lieferzeit geht aus der Auftragsbestätigung hervor. Falls eine Lieferungsverzögerung auf einen der im Artikel 13 angeführten Umstände oder auf Handlungen oder Unterlassungen des Käufers zurückzuführen ist, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
- 8.2. Bei Lieferungsverzögerung muss der Käufer sofort schriftlich und mit Einzelheiten reklamieren. Ansonsten entfällt jeder Schadensersatzanspruch des Käufers wegen Nichterfüllung aufgrund der Verzögerung.
- 8.3. HT Bendix A/S schließt für den Fall der Lieferungsverzögerung jede Haftung für Betriebsverluste, Entgeltausfall, Verdienstausfall und sonstige mittelbare Verluste aus. Darüber hinaus kann die Haftung von HT Bendix A/S zu keinem Zeitpunkt den Rechnungspreis ohne Mehrwertsteuer des verzögerten Teils der Lieferung übersteigen.

## **9. ANNAHMEVERZUG**

- 9.1. Unterlässt es der Käufer nach Eintritt des Liefertermins, die Produkte abzuholen oder den Versandauftrag zu erteilen, so ist HT Bendix A/S berechtigt, die Ware zu Lasten des Käufers zu lagern und zu versichern, sowie die Rechnung für die Lieferung zu übersenden.
- 9.2. Unterlässt es der Käufer trotz schriftlicher Aufforderung, die Produkte abzuholen, so ist HT Bendix A/S berechtigt – auch falls es sich um eine Sonderanfertigung entsprechend den Anweisungen oder Spezifikationen des Käufers handelt – die Produkte auf Rechnung des Käufers so vorteilhaft wie möglich zu verkaufen.

## **10. MÄNGELHAFTUNG UND REKLAMATION**

- 10.1. Der Käufer muss sofort nach Eingang der Ware die Lieferung überprüfen, um sicherzustellen, dass diese einwandfrei und vertragsgemäß ist.

- 10.2. Etwaige Reklamationen müssen bei HT Bendix A/S binnen 8 Tagen nach Eingang der Ware eingehen. Reklamationen müssen sofort, nachdem der Mangel festgestellt wird oder hätte festgestellt werden müssen, schriftlich erteilt werden. Es muss in der Reklamation spezifiziert werden, welche Mängel geltend gemacht werden. Ansonsten entfällt jeder Schadensersatzanspruch des Käufers wegen des Mangels. Die Erteilung von Reklamationen entbindet den Käufer nicht von der Pflicht, die Kaufsumme zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu zahlen.
- 10.3. Falls die Liefersache mit Mängeln behaftet ist, so ist HT Bendix A/S berechtigt, den Mangel durch Reparatur oder Neulieferung zu beheben, falls dies binnen 30 Tagen ab dem Zeitpunkt erfolgen kann, zu dem HT Bendix A/S den entsprechenden Nachweis erhalten hat, dass die Reklamation zulässig ist. Falls der Mangel behoben wird, kann der Käufer keine sonstigen Gewährleistungsansprüche daraus herleiten, darunter auch kein Recht zur anteiligen Ermäßigung oder Schadensersatzzahlung.
- 10.4. HT Bendix A/S schließt auf alle Fälle jede Haftung für Betriebsverluste, Entgeltausfall, Verdienstausfall und sonstige mittelbare Verluste aus. Die Haftung von HT Bendix A/S kann zu keinem Zeitpunkt den Rechnungspreis ohne Mehrwertsteuer für die mangelhaften Waren übersteigen. Darüber hinaus ist HT Bendix A/S auf keinen Fall zur Zahlung etwaiger Kosten für die Demontage und die erneute Montage mangelhafter Waren verpflichtet. Auch die Kosten des Käufers für die Feststellung von Mängeln sind nicht Sache der HT Bendix A/S. Bei Abhilfe und Neulieferung muss die gelieferte Ware in der originalen Verpackung und auf Rechnung und Gefahr des Käufers an HT Bendix A/S zurückgesandt werden.

## **11. PRODUKTHAFTUNG**

- 11.1. Der Käufer ist verpflichtet, HT Bendix A/S im gleichen Umfang schadlos zu halten, in dem HT Bendix A/S Dritten gegenüber für solche Schäden oder Verluste eine Haftung auferlegt wird, für die HT Bendix A/S entsprechend den Absätzen 11.2.-11.4. die Haftung gegenüber dem Käufer ausgeschlossen hat.
- 11.2. HT Bendix A/S haftet nicht für Personenschaden, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass der Schaden durch Handlungen oder Unterlassungen von HT Bendix A/S verursacht wurde.
- 11.3. HT Bendix A/S schließt jede Haftung für Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen aus. HT Bendix A/S schließt auch jede Haftung für Schäden an Produkten aus, die vom Käufer hergestellt wurden, oder an Produkten, in denen diese eingehen, sowie für Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, die diese Produkte als Folge der Lieferung verursachen. HT Bendix A/S

schließt jede Haftung für Schäden an Produkten des Käufers aus, in denen die Liefersache eingebaut wird.

- 11.4. Außer wenn zwingende Vorschriften anders sagt schließt HT Bendix A/S auf alle Fälle jede Haftung für Betriebsverluste, Entgeltausfall, Tagesbußen oder Vertragsstrafen, Zeitverluste, Lieferausfälle und sonstige mittelbare Verluste aus. Außer wenn zwingende Vorschriften anders sagt kann die Schadensersatzhaftung von HT Bendix A/S die Versicherungssumme der von HT Bendix A/S abgeschlossenen Produkthaftpflichtversicherung übersteigen. Falls ein Dritter den Käufer wegen des Artikels 11 in Anspruch nimmt, muss der Käufer sofort HT Bendix A/S hiervon unterrichten.

## **12. HAFTUNGSBEGRENZUNG**

- 12.1. HT Bendix A/S schließt unter allen Umständen jede Haftung für mittelbare Schäden und Verluste jeder Art aus. Hierzu gehören Forderungen betreffend Tagesbußen oder Vertragsstrafen, wegen der ein Dritter den Käufer in Anspruch nimmt, sowie Betriebsverluste, Zeitverlust, Lieferausfall oder ähnliche mittelbare Verluste. Auch wenn HT Bendix A/S im Einzelfall auf Forderungen oder Rechte gegenüber dem Käufer verzichten sollte, bewirkt dies nicht, dass HT Bendix A/S auf derartige Forderungen oder Rechte in anderen Fällen als diesem konkreten Einzelfall verzichtet hat.

## **13. HÖHERE GEWALT**

- 13.1. HT Bendix A/S schließt jede Haftung für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Verträgen aus, die auf höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, zivile Unruhen, Eingriffe der Regierung oder öffentlicher Behörden, Brand, Streik, Aussperrung, Export- und/oder Importverbote, Mobilmachung, Vandalismus, Währungseinschränkungen, verzögerte Lieferungen und/oder Nichtlieferung von Zulieferern, Transporthinderungen, darunter Eishinderungen oder Transportunfälle, Knappheit an Kraft- und Brennstoff und entsprechende Produktionsschwierigkeiten und alle sonstigen Umstände zurückzuführen ist, die HT Bendix A/S nicht zu vertreten hat.
- 13.2. Sofern eine mangelfreie oder rechtzeitige Lieferung durch einen oder mehrere der obigen Umstände zwischenzeitlich verhindert wird, so verschiebt sich die Lieferung um einen der Dauer des Hindernisses entsprechenden Zeitraum zuzüglich eines den Umständen entsprechenden angemessenen Zeitraums für die Normalisierung der Umstände. HT Bendix A/S muss in den obigen Fällen dem Käufer die Änderung oder die erwartete Änderung der Lieferzeit unverzüglich mitteilen. Die Lieferung zu einem auf diese Weise verschobenen Liefertermin gilt in jeder Hinsicht als rechtzeitig. Sofern zu erwarten ist, dass die die Lieferung verhindernden Umstände mehr als 12 Wochen andauern werden, sind sowohl HT

Bendix A/S als auch der Käufer berechtigt, den Vertrag aufzuheben, ohne dass dies als Nichterfüllung geltend gemacht werden kann und ohne dass die eine Partei die jeweils andere Partei in Anspruch nehmen kann.

#### **14. ANZUWENDENDES RECHT UND GERICHTSSTAND**

- 14.1. Jeder Streitfall der Parteien aus oder aufgrund der Verabredung zwischen der Parteien hierunter dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nach dänischem Recht zu entscheiden. HT Bendix A/S entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, ob ein Streitfall durch Schiedsverfahren oder auf den ordentlichen Rechtsweg zu entscheiden ist. Bei Anwendung des Schiedsverfahrens finden die Bestimmungen für die Verfahrensführung beim dänischen Schiedsgericht (Danish Arbitration) Anwendung. Das Schiedsgericht tritt in Herning zusammen.

Ist ein Streitfall auf den ordentlichen Rechtsweg zu entscheiden, ist der Gerichtsstand der allgemeine Gerichtsstand von HT Bendix A/S.